

Erläuterungen zum kantonalen Ueberbauungsplan

1. Genehmigungsverfahren
 Das Genehmigungsverfahren besteht aus der Festlegung der Baulinien, Sichtfelder und Ausfahrtsbeschränkungen. Die eingetragenen Entwürfe für den Ausbau der Land- und OV-Strassen sind davon ausgenommen.

Baulinien:
 blau Vom Grosse Rat oder Reglementrat genehmigte Baulinien.
 blau Aufzunehmende Baulinien (rot durchgestrichen)
 rot Zu genehmigende Baulinien
 rot Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtfelder:
 schwarz Sichtlinien als Begrenzung der Sichtfelder
 hellblau Sichtfeld
 Das Sichtfeld ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pfannenwüchse, Schnee oder parkierte Fahrzeuge.

Ausfahrtsbeschränkungen:
 braun Absolute Anliegerfreiheit: Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
 grün Kurzfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Brechliessung toleriert. Streckentrendungen bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
 grün Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten als auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Brechliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

Bestehende Wege
 orange Hauptstrasse
 gelb Nebenstrasse
 violett Gehweg
 lila Radweg
 hellgrau Seitenfreiheit und Vorzeichenfelder
 hellgrau Refugien, Bussaltestellen, Verkehrs- und Beschilderungsspur, Parkspalte
 grün Bestehende Flächen
 lila, x Grenzlinie des Ueberbauungsplans gegen benachbarte Ueberbauungspläne

Gemeinde Kaiseraugst

Kommunaler Ueberbauungsplan

Teilueberbauungsplan Liebrüti-Giebenacherstr.

Situation 1:1000

Verfasser: Ingenieurbüro Holinger AG Liestal	Datum: 17.11.1969	Entw. M.M.	Gez. M.M.	Kont. H.R.	Grösse 130 x 90	Plan Nr. L-1389/2
Änderungen 1.2.1972 ha						

Öffentliche Plananlage vom 13. März 1972 bis 15. April 1972
 Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 18. Mai 1972
 Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Gemeindegemeinschaft

Vom Grosse Rat genehmigt
 Aarau, den 14. März 1973

Im Auftrag des Gemeindevorstandes

ARR. Nr. 579

Aarg. Baudepartement
 Abteilung Tiefbau

Dieses Aktenstück gehört

BL Kaiseraugst

